

Erklärung zur Zuteilung

Achtung:
Vordruck bitte immer im Original zurücksenden. Fax oder Bilddateien (z.B. als E-Mail-Anhang) bzw. Notizen und Hinweise können wegen maschineller Belegung nicht berücksichtigt werden.

Vertragsnummer 

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Ja, ich nehme die Zuteilung an: 

sofort.

zum (Datum)

0 1 1 | | | 2 1 0 | |

Antragsdaten

Ich möchte das Bauspardarlehen beantragen.

Mit meinem Finanzberater nehme ich selbst Kontakt auf.

Bitte veranlassen Sie, dass mein Finanzberater mit mir Kontakt aufnimmt.

Bitte überweisen Sie **mein Guthaben** auf das unter „Zahlungsauftrag“ genannte Konto (siehe unten).

Bitte beachten Sie:

Mit der Erklärung des Darlehenswunsches entfällt Ihr Anspruch auf Höherverzinsung und die Zuteilung des Bausparvertrages erlischt. Die erneute Zuteilung kann frühestens 12 Monate nach Zugang dieser Erklärung des Darlehenswunsches erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist dann nicht mehr möglich.

Die Bausparsumme wird verwendet für

Neubau

Kauf Bauplatz/Wohnhaus/Eigentumswohnung

Umbau/Modernisierung

Rückzahlung eines wohnwirtschaftlichen Darlehen

Ich verzichte endgültig auf mein Bauspardarlehen. 

Bitte rechnen Sie meinen Bausparvertrag ab und überweisen Sie mein Guthaben auf das unter „Zahlungsauftrag“ genannte Konto (siehe rechts oben).

Ich möchte mein Geld weiterhin rentabel auf einen neuen BHW Bausparvertrag anlegen und wünsche eine Beratung. 

Nur bei bestimmten Tarifen – falls gewünscht – ankreuzen: 
Tarif DISPO 2000 mit 2 % Guthabenverzinsung:

Ich beantrage eine Darlehensverzinsung von 2,25 % gemäß § 20 Abs. 1 der Allgemeinen Bausparbedingungen. Den Betrag, der der Summe der Zinsgutschriften bis zur Bereithaltung der Bausparsumme entspricht, behalten Sie bitte ein.

Tarif A6, B6, 2003, V3 Plus, ZA, ZA Plus oder ZA Premium: 

Ich wünsche ein Bauspardarlehen in Höhe der halben Bausparsumme gemäß der Allgemeinen Bausparbedingungen.

Zahlungsauftrag

Bitte überweisen Sie **mein Guthaben**

so bald wie möglich erst auf meine besondere Anforderung

an mich oder an 

Name



Vorname



auf das Konto (IBAN)

D | E | | | | | | | | | | 

| | | | | | | | | | 

Geldinstitut und Ort

Geldwäschegesetz Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Von den Hinweisen auf der zweiten Seite (gesonderten Seite) dieser Erklärung habe ich Kenntnis genommen und bin mit der Geltung einverstanden.

Datum | Ort

Unterschrift Kundin/Kunde 

X

Es sind die Unterschriften evtl. Mitinhaber und aller Erziehungsberechtigten erforderlich.

Unterschriften ggf. Mitinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter 

X

ggf. 2. gesetzlicher Vertreter 

X

Die Verwendung erfolgt i.S. der ABB bzw. der steuerlichen Vorschriften.

Unterschrift VGE 

X

VGE-Nr. 

Hinweis:
Bitte im Original senden an:

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln



Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Allgemeine Hinweise

Bauspar- und Sondersparbeiträge, für die die Prämienbegünstigung (Wohnungsbauprämien) in Anspruch genommen worden ist, unterliegen bestimmten Bindungsfristen. Sie sind dann begünstigt, bis die Bausparsumme voll angespart ist und die Beiträge vor der Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme bzw. vor der Ablösung eines vorzeitigen Darlehens mit der zugeteilten Bausparsumme bei uns eingegangen sind.

Nach Beginn der Auszahlung der Bausparsumme können Sie den Vertrag nicht mehr ändern lassen. Auch wenn Sie die ausgezahlten Beträge zurückzahlen, kann der alte Vertragszustand nicht mehr hergestellt werden.

Gleichzeitig wird auf die Allgemeinen Bausparbedingungen „Verzinsung des Sparguthabens“ (§ 3 bzw. § 6 der ABB) verwiesen.

Für Vertragsabschlüsse D maXX ab 01.06.2011 gilt § 3 wie folgt:

§ 3 Verzinsung des Bausparguthabens (Auszug aus dem ABB)

(1) Das Bausparguthaben (Guthaben bis zur Höhe der Bausparsumme) wird mit 1,0 % jährlich verzinst (Basiszins).

(2) Der Bausparer kann eine erhöhte Verzinsung (Gesamtverzinsung) beantragen, wenn das Bausparguthaben 40 % der Bausparsumme beträgt. Die Höherverzinsung wird rückwirkend ab Vertragsbeginn gewährt, wenn

- das Bausparguthaben ab Beantragung 40 % der Bausparsumme nicht unterschreitet.
- der Antragseingang spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Bereitstellungstermin des Bausparguthabens (§ 6) erfolgt ist.
- seit Vertragsbeginn weder Vertragsänderungen (§ 13) noch Vor- und Zwischenfinanzierungen bzw. Abtretungen (§ 14) erfolgt sind.
- der Bausparer nach einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren bei Annahme der Zuteilung des Vertrages auf das Bauspardarlehen verzichtet.

Hat der Bausparer die Höherverzinsung beantragt und erklärt danach das Bauspardarlehen in Anspruch nehmen zu wollen, so entfällt der Anspruch auf Höherverzinsung. Die Zuteilung des Bausparvertrages kann frühestens 12 Monate nach Zugang der entsprechenden Erklärung des Bausparers erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist nicht mehr möglich.

Dauer der Bindungsfristen

Mit Bausparvertragsabschluss ab 01.01.2009 wird die Wohnungsbauprämie nur noch gewährt, wenn das angesparte Kapital für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet wird. Damit entfällt für Neuverträge die 7-jährige Bindungsfrist und es gilt eine unendliche Bindungsfrist.

Diese Regelung gilt nicht für Bausparer, die bei Vertragsabschluss noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Diese Sparer können nach einer Bindungsfrist von 7 Jahren einmal frei über die Bausparmittel (d.h. ohne wohnungswirtschaftliche Verwendung) verfügen.

Bausparverträge, auf die bis zum 31.12.2008 ein Regelbausparbeitrag eingezahlt wurde, können auch künftig nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist frei über die Bausparmittel verfügen.

Wird Ihr Bausparvertrag innerhalb der jeweiligen Bindungsfrist beliehen oder ausgezahlt, bleiben Ihnen die gewährten Steuervergünstigungen und Wohnungsbauprämien nur erhalten, wenn Sie die Bausparmittel unverzüglich und unmittelbar zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken in Deutschland verwenden.

Sollten Sie Fragen zur Zuteilung, zur Verwendung Ihres Bausparvertrages oder zu Härtefallregelungen bei nicht wohnwirtschaftlicher Verwendung der empfangenen Beträge haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.